



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2019 Nr. 5



©fotolia / pixs:sell

**Nachwuchsgewinnung in der
Steuerverwaltung, aber wie?**



Oliver Thiess

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die aktuelle Ausgabe unseres Steuer- und Grollblatts ist komplett der Ausbildungs- und Nachwuchssituation in den Finanzämtern gewidmet:

Der demografische Wandel bricht sich Bahn, beinahe 2.000 lebensältere Kolleginnen und Kollegen werden bis 2025 pensioniert oder verrentet und müssen durch geeignetes Personal ersetzt werden. Dieser Umstand scheint den Verantwortlichen in der Senatsverwaltung für Finanzen nicht als akute Handlungsmotivation zu genügen.

Die Ausbildungszahlen werden weiterhin nicht nennenswert erhöht, an der Attraktivität der Finanzverwaltung als Arbeitgeber gerade für junge Menschen erkennen wir kaum Verbesserungen, die Baumaßnahmen in Königs Wusterhausen stagnieren. Die absehbaren Folgen sind gravierend, so haben wir bis 2025 einen **Personalunterbestand** von 670 Beschäftigten errechnet!

Grund genug die politische Arbeit der DSTG Berlin mit einem Akzent auf die

Aus- und Nachwuchssituation zu versehen. Wir haben daher im letzten Jahr etliche Gespräche im Abgeordnetenhaus mit verschiedenen Fraktionen geführt und unsere Bedenken und Verbesserungsimpulse dargestellt. Dieser beständige Einsatz trägt nun Früchte und gipfelte in einer von uns initiierten Anhörung des Finanzsenators im Hauptausschuss Ende Mai.

Um den Diskussionsverlauf mitbestimmen zu können, haben wir eine über zehn Seiten umfassende Stellungnahme verfasst und allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Unser Diskussionspapier wird somit direkt Gegenstand der Erörterung und Anhörung des Finanzsenators.

Über die Ergebnisse der Erörterung werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Mit kollegialen Grüßen



Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin.

Tel.: 030 21473040.

Fax: 030 21473041.

Internet: www.dstg-berlin.de.

E-Mail: info@dstg-berlin.de.

V.i.S.d.P.: Detlef Dames.

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Ouart, Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe

Fotos: Archiv der DSTG Berlin.

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle.

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg.

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die DSTG Mitglieder Berlin.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/ des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

INTERVIEW MIT OLIVER THIESS

Grollblatt: Oliver Thiess, könntest du bitte die aktuelle Personalstruktur in der Berliner Finanzverwaltung darlegen?

Thiess: Sehr gerne. Wir haben in den Finanzämtern und der Senatsverwaltung aktuell 7154 Beschäftigte. Davon sind 81 % Beamte und 29 % Tarifbeschäftigte. Von allen Beschäftigten entfallen 3 % auf den einfachen Dienst, 42 % auf den mittleren Dienst, 50 % Prozent auf den gehobenen Dienst und 5 % Prozent auf den höheren Dienst.

Grollblatt: Wie sehen die Personalabgänge bis 2025 aus?

Thiess: Wir erwarten bis 2025 einen immensen Altersabgang: gut 2.000 Beschäftigte, also über 20 % des Personals gehen in Pension oder werden verrentet.

Grollblatt: Es müssen bis 2025 also ca. 2.000 Beschäftigte eingestellt und ausgebildet werden?

Thiess: Nein, das sind nur die Altersabgänge, die ausgeglichen werden müssen. Zusätzlich wird in der Finanzverwaltung aktuell noch mit der sogenannten Entbehnungsquote gearbeitet, immerhin 795 Beschäftigte. Auch diese Entbehrensquote muss aus unserer Sicht abgeschafft werden.

Grollblatt: Entbehrensquote? Was verstehst du darunter?

Thiess: Das ist eine ungeheuerliche Zumutung für sämtliche Beschäftigte in den Berliner Finanzämtern. Ich kann aber sagen, was die Senatsverwaltung darunter versteht: Seit Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin wird in der Personalbedarfsberechnung ein fiktiver Abschlag in Höhe von 10 % des planmäßig benötigten Personals vorgenommen. Die Begründung hierfür lautet, dass die Finanzverwaltung

auch mit einer Personaldecke von 90 % in ausreichendem Maße arbeitsfähig sein soll. Das bedeutet, wir arbeiten aktuell gar nicht mit dem vollen Personalbestand, sondern eben nur mit 90 %. Aus meiner Sicht muss dieser Missstand bis spätestens 2025 aus der Welt geschafft werden.

Grollblatt: Aber aus den Medien erfährt man doch regelmäßig, dass die Erledigungszahlen in den Berliner Finanzämtern hervorragend sind. Sind die von dir angesprochenen 10 % des Personals nicht tatsächlich „entbehrlich“?

Thiess: Dass die Finanzämter so gut arbeiten, liegt in erster Linie am engagierten und couragierten Einsatz aller Berliner Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern.

Auf der anderen Seite muss man sich aber vergegenwärtigen, dass die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern beständig ansteigt, was natürlich auch daran liegt, dass auf 10 % des benötigten Personals schlicht verzichtet wird. Das hat dann auch die immense Krankheitsquote von 13 % in den Finanzämtern zur Folge. Die Tendenz ist hierbei eher steigend. Wir beobachten, dass insbesondere schwerwiegende Erkrankungen immens zunehmen.

Da sich diese Krankheitssymptomatik in den letzten Jahren zu verstetigen scheint, muss es hierfür Gründe geben. Aus Sicht der DSTG Berlin spielt dabei der Stressfaktor bei der Arbeit eine Hauptrolle. Im Übrigen kommt durch die Bearbeitung der durchzuführenden Einheitsbewertungen aufgrund der zu erwartenden Neufassung des Grundsteuergesetzes eine umfangreiche Zusatzaufgabe auf die Finanzämter zu, die durch das vorhandene Personal schlicht nicht bewältigt werden kann.

Aus diesem Grund müssen eben nicht nur die Altersabgänge der kommenden Jahre ausgeglichen werden, sondern muss

gleichzeitig auch die Entbehrungsquote abgeschafft werden. Andernfalls kann die Arbeitsfähigkeit in den Finanzämtern mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden.

Grollblatt: Verstehe ich dich richtig, dass damit insgesamt 2.000 (Altersabgänge) und 795 (Entbehrungsquote) neue Finanzbeamte bis 2025 ausgebildet werden müssen?

Thiess: Ja.

Grollblatt: Reichen denn die Ausbildungszahlen aus, um dem von Ihnen geschilderten Ausbildungsbedarf gerecht zu werden?

Thiess: Nein. Die DSTG Jugend hat errechnet, dass bis 2025 670 Beschäftigte fehlen, wenn die Entbehrungsquote nicht abgeschafft und die aktuellen Ausbildungszahlen nicht gravierend angehoben werden. Wir sprechen von der Personalausstattung zweier großer Finanzämter!

Grollblatt: Wie hoch sind denn die aktuellen Ausbildungszahlen?

Thiess: Im gehobenen Dienst will die Verwaltung für 2019 210 Anwärter einstellen und im mittleren Dienst 170 Anwärter.

Grollblatt: Wie hoch müssen die Ausbildungszahlen sein, um dem von dir geschilderten Engpass bis 2025 zu begegnen?

Thiess: Nach Auffassung der DSTG müssen im mittleren Dienst mindestens 200 Anwärter jährlich eingestellt werden und im gehobenen Dienst 250.

Grollblatt: Aktuell werden doch schon Anwärter nach Wildau ausgegliedert. Gehen mit der Erhöhung der Ausbildungszahlen nicht weitere Probleme einher?

Thiess: Die gestiegenen Ausbildungszahlen haben gezeigt, dass das Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen den wachsenden Anforderungen der Ausbildungsbeteiligten nicht gerecht werden kann und AnwärterInnen an die TA Wuppertal in Wildau ausgegliedert werden mussten. Diesem Kapazitätsengpass soll durch zusätzliche Baumaßnahmen in Königs Wusterhausen begegnet werden, die bis mindestens 2024 andauern werden. Damit sollen AnwärterInnen offenbar auch bis mindestens 2024 nach Wildau ausgegliedert werden. Nach Ablauf der Bauzeit sollen dann wieder alle AnwärterInnen auf dem Campus in Königs Wusterhausen untergebracht werden können.

Aus Sicht der DSTG gibt es bei der Planung der benötigten Ausbildungskapazitäten einen immensen Grunddissens: In der Senatsverwaltung für Finanzen wird regelmäßig ausgeführt, dass die Ausbildungszahlen in der Finanzverwaltung nicht mehr wesentlich erhöht werden müssen, um die Altersabgänge der kommenden Jahre auszugleichen. Wir schließen daraus, dass bei der Bauplanung davon ausgegangen wird, dass - zumindest um den Berliner Ausbildungsbedarf zu decken - zusätzliche Bauten nur in dem Umfang geplant werden, um die aktuellen Ausbildungszahlen zu bewältigen.

Die durchgeführten Baumaßnahmen müssen nach meiner Ansicht allerdings so umfangreich sein, dass bei Fertigstellung der Gebäude eben nicht nur die aktuellen AnwärterInnen wieder auf dem Gelände des Aus- und Fortbildungszentrums unterrichtet werden können, sondern eben auch dem sich abzeichnenden zusätzlichen Ausbildungsbedarf gerecht werden.

Grollblatt: Oliver, nach alledem, welchen Umgang mit dieser Thematik würdest du dir von den Entscheidungsträgern wünschen?

Thiess: Ich würde mir einen möglichst offenen Diskurs zu diesem Thema wünschen, einen Diskurs, in dem sämtliche Ausbildungsbeteiligte ihre Karten offen auf den Tisch legen: Das Land Berlin muss endlich offen sagen, mit welchen absoluten Ausbildungszahlen es bis zum Jahr 2025 rechnet, und hierbei insbesondere den Abbau der Entbehrungsquote berücksichtigen. Erst dann kann entschieden werden, in welchem Umfang

Baumaßnahmen in Königs Wusterhausen durchgeführt werden müssen und ob die Platzkapazitäten dort für derartige Baumaßnahmen ausreichen. Sollten Neubauten nicht im erforderlichen Maße realisiert werden können, müssen Alternativen diskutiert werden. Auch eine zusätzliche Bildungseinrichtung in Berlin darf dann kein Tabu mehr sein.

Grollblatt: Oliver Thiess, vielen Dank für das Interview.

AUS DER LANDESJUGENDLEITUNG

Wir haben für euch im letzten Jahr etliche Gespräche im Abgeordnetenhaus geführt. Viele Gesprächsschwerpunkte ergeben sich bereits aus dem Interview mit Oliver Thiess. Wir wollen euch aber an dieser Stelle noch einen Einblick über die weiteren Problemstellungen verschaffen, die von uns beständig thematisiert wurden.

Für die Anwärtnerinnen und Anwärtner der Berliner Steuerverwaltung bestehen diverse Herausforderungen, die durch den Standort in Königs Wusterhausen bedingt sind.

1.) Fahrtzeit/Fahrtkosten:

Die Fachhochschule in Königs Wusterhausen kann sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, als auch mit dem Auto erreicht werden.

Mit dem Auto ist die Fachhochschule aus dem Süden Berlins in ca. 30 Minuten erreichbar. Wer weiter nördlich wohnt, muss mit Fahrtzeiten von weit über 60 Minuten rechnen.

Der Großteil der Anwärtnerinnen und Anwärtner nutzt aber die öffentlichen Verkehrsmittel.

Dabei ist neben der Fahrtzeit mit der S-Bahn oder dem Regionalexpress zum Bahnhof Königs Wusterhausen auch die Anfahrt zum S- oder Regionalbahnhof und

die Zeit vom Bahnhof Königs Wusterhausen zum Campus zu berücksichtigen. Hier kann die einfache Fahrt schon einmal 1,5 Stunden und länger dauern.

Bei einem zusätzlichen Bildungsstandort in Berlin, der sich in zentraler Lage befindet oder zumindest gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist, könnte sich die Fahrtdauer drastisch reduzieren, was zu mehr Übungszeit führt. Ein Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes in der Bahn ist erfahrungsgemäß nicht möglich. Somit ist die Fahrtzeit verschenkte Zeit.

2.) Unterkünfte:

Zwar bietet die Fachhochschule den Anwärtnerinnen und Anwärtern grundsätzlich Übernachtungsmöglichkeiten in den Wohnhäusern auf dem Campus an, diese stehen aber vorrangig den Auszubildenden aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und dem Bundeszentralamt für Steuern zur Verfügung. Nur wenn dann noch Plätze frei sind, werden diese an Anwärtnerinnen und Anwärtner aus Berlin vergeben.

3.) Berliner Finanzamtsstruktur:

Mit der Struktur FA 2010 sind die Berliner Finanzämter anders aufgebaut und organisiert als die Finanzämter anderer Bundesländer. Auf diese Besonderheit kann jedoch im Rahmen der fachtheoretischen

Ausbildung in Königs Wusterhausen nicht eingegangen werden.

Hier erfolgt eine relativ globale theoretische Ausbildung, die jedoch die Verknüpfungen einzelner Abteilungen, die in der Struktur FA 2010 vorliegen, nicht berücksichtigen kann.

Eine Ausbildungsstätte, die stärker auf die Bedürfnisse des Landes Berlin zugeschnitten ist, kann diese Verknüpfungen auch im fachtheoretischen Unterricht abbilden und somit zielgerichteter ausbilden.

4.) Finanzielle Situation der Berliner Anwärterinnen und Anwärter:

Auch ist die finanzielle Situation der Berliner und Brandenburger Anwärterinnen und Anwärter keinesfalls vergleichbar: Auf der einen Seite steht der generelle und laufbahnübergreifende Besoldungsunterschied von ca. 100,00 Euro pro Monat. Auf der anderen Seite die nicht zu rechtfertigenden Preisunterschiede für Unterkunft und Verpflegung zwischen den Anwärtern beider Bundesländer, und zwar in Höhe von 146,50 Euro (mittlerer Dienst) und 174,50 Euro (gehobener Dienst). Die Berliner Anwärterinnen und Anwärter erhalten also nicht nur eine geringere Besoldung, sondern müssen für dieselben Leistungen auf dem Gelände des Aus- und Fortbildungszentrums auch noch mehr bezahlen.

Was aus Sicht der DSTG-Jugend Berlin also festzuhalten bleibt: Die Berliner AnwärterInnen sind finanziell eindeutig benachteiligt. Für diejenigen, die nicht auf Unterkunft und Verpflegung in Königs Wusterhausen zurückgreifen in Höhe von

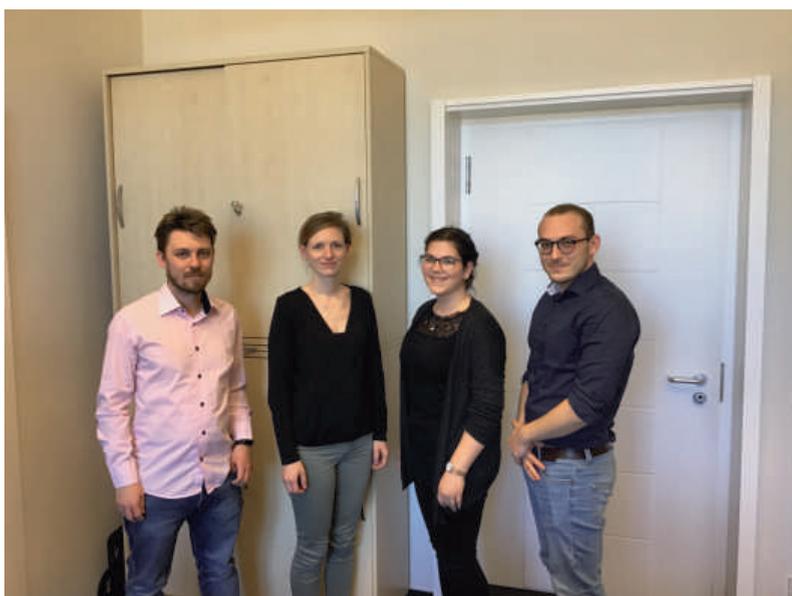


Foto von links nach rechts: Oliver Thiess (DSTG), Annika Jochum (wissenschaftliche Referentin Haushalt und Finanzen der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus), Lisa Winter (DSTG), Gino Quart (DSTG)

ungefähr 100,00 Euro. Für diejenigen, die Unterkunft und Verpflegung in Königs Wusterhausen nutzen, in Höhe von 248,00 Euro (mittlerer Dienst) bzw. 272,00 Euro (gehobener Dienst).

Die Unterschiede für den Aufwand für Unterkunft und Verpflegung werden nicht begründet, sondern lediglich in der Kostenaufstellung auf der Internetseite der FHF benannt. Allein aus Fairnessgründen sollte das Land Berlin die bestehende Ungleichheit beim Aufwand für Unterkunft und Verpflegung möglichst schnell beseitigen.

Zudem wird im Land Brandenburg zusätzlich noch das sogenannte Trennungsgeld gezahlt. Das Land Berlin verzichtet auf die Zahlung einer solchen finanziellen Unterstützung an seine eigenen Anwärterinnen und Anwärter. Da diese Zahlungen individuell variieren, ist der Gesamtunterschied hier nicht bezifferbar. Zu beachten bleibt aber, dass eine Benachteiligung der Berliner Anwärter und Anwärterinnen vorliegt, und zwar eine systematische, weil Berliner Anwärter grundsätzlich keinen Anspruch auf die Zahlung einer entsprechenden Unterstützung haben, Brandenburger hingegen schon.

Weiterhin befindet sich Königs Wusterhausen im Tarifbereich C, was zu höheren Fahrtkosten für die Anwärtinnen und Anwärter führt. Anwärtinnen und Anwärter verschiedener Berliner Hauptverwaltungen, allerdings derselben Besoldungsgruppe, sollten im selben Umfang alimentiert werden. Das Problem: während der fachtheoretischen Ausbildungszeit in Königs Wusterhausen ist die Alimentation der Anwärtinnen und Anwärter der Finanzverwaltung schon wegstreckenbedingt geringer als diejenige ihrer Kollegen mit der selben Besoldungsgruppe in einer anderen Hauptverwaltung.

Für Anwärtinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes kommt hinzu, dass diese keinen Anspruch auf ein Azubi- oder ein Semesterticket haben.

5.) Sachgrundlose Befristung:

Gemäß des Laufbahnrechts erlangen Anwärtinnen und Anwärter mit Bestehen der Laufbahnprüfung die Befähigung für

den Einsatz als Beamter auf Probe.

So die Regel.

Die Praxis sieht aktuell jedoch anders aus: Besteht ein Laufbahnabsolvent die Laufbahnprüfung nur mit der Note 4, wird er nicht, der gesetzlichen Regelung folgend auf Probe verbeamtet, sondern ihm wird ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten. Es gibt in diesem Fall keinen direkten Sachgrund für eine Befristung. Als DSTG-Jugend sehen wir hier einen klaren Rechtsbruch, denn das Laufbahnrecht sieht keine Einteilung in Absolventen erster und zweiter Klasse vor.

Der Berliner Senat hat sich überdies mit seinem Beschluss vom 03.07.2018 grundsätzlich gegen die sachgrundlosen Befristungen entschieden; jedoch werden Arbeitsverträge in der Steuerverwaltung wie oben beschrieben weiterhin befristet.

Diese Befristung wird aus unserer Sicht als Verlängerung der Probezeit missbraucht und ist damit genau das, was durch die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung vermieden werden sollte.

DSTG IM GESPRÄCH MIT FINANZSENATOR DR. KOLLATZ

Regelmäßig trifft sich der dbb beamtenbund und tarifunion berlin mit dem Berliner Finanzsenator und Staatssekretär Frederic Verrycken zum beamtenpolitischen Grundsatgespräch. Am 15.04.2019 nahmen dabei auch der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames und die stellvertretende DSTG-Landesvorsitzende Sandra Kothe an dem Treffen teil.

Der Finanzsenator stellte dabei den Zeitplan zur geplanten Besoldungsanpassung vor.

DSTG-Forderung nach Abschlagszahlung erfüllt!

Da die genannte zeitliche Planung dazu führen wird, dass die Nachzahlung der Besoldungserhöhungen erst Ende des Jahres 2019 erfolgen wird, regte die DSTG

Berlin in diesem Gespräch eine Abschlagszahlung mindestens in Höhe der 4,3 Prozent zu einem früheren Zeitpunkt an. Diese Forderung mündete in dem Schreiben des Senats vom 21.05.2019, dass eine Abschlagszahlung für die Tarifbeschäftigten zum 30.06.2019 und für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionäre zum 30.09.2019 vorsieht.

Ballungsraumzulage/ÖPNV-Ticket beschlossen

Während der Finanzsenator sich in diesem Gespräch noch sehr zurückhaltend zu dieser Thematik geäußert hat, wurden zwischenzeitlich mit Beschluss des Senats zum Doppelhaushalt 2020/2021 Fakten geschaffen. Danach sollen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ab September

2020 eine Ballungsraumzulage i.H.v.150 € (brutto) oder ein optionales ÖPNV-Ticket erhalten. Bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich für das Landesticket entscheiden, wird dann die Ballungsraumzulage um den entsprechenden Betrag gekürzt und der „Restbetrag“ ausbezahlt.

DSTG fordert die Anhebung der Eingangs- und Endämter

Detlef Dames bekräftigte die Forderung nach der Anhebung der Eingangs- und Endämter in allen Laufbahngruppen innerhalb der Finanzverwaltung.

[Hier kommt Ihr direkt zum Video:](#)



Alle beteiligten Stellen müssen bei der Bekämpfung von Umsatzsteuerhinterziehung im Onlinehandel stärker aufgestellt sein

Am Tag des Grundsatzgespräches veröffentlichte SenFin eine Twitter-Meldung in Bezug auf den geänderten § 25 UStG (Haftung von Plattformbetreibern) sowie der daraus resultierende Anstieg der Registrierungsanträge und Signale beim Finanzamt Neukölln und die prognostizierten Mehreinnahmen von 500 Mio Euro Steuern.

DSTG-Vize Sandra Kothe nutzte die Gelegenheit den Finanzsenator auf die katastrophale personelle Situation innerhalb der Steuerfahndung aufmerksam zu machen. So bearbeitete die betroffene Stelle bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes etwa 1.500 Strafverfahren, die es nun abzuwickeln gilt.

Zudem ist bei, zum Zeitpunkt des Gespräches, 14.000 Signalen beim FA Neukölln mit einer enorm steigenden Zahl steuerunehrlicher Händler zu rechnen. „Neben der bisherigen zeitlich begrenzten Unterstützung von vier Umsatzsteuer-sonderprüfern muss diesen kommenden Veränderungen Rechnung getragen werden“, so Kothe.

„Die Stelle steht vor dem Kollaps, es wird nicht möglich sein, zum Einen die bisherigen Verfahren abzuwickeln und zum Anderen gleichzeitig gegen mögliche zukünftige steuerunehrliche Händler strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen“. Nach Auffassung der DSTG muss zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Zudem müssen neben der Steuerfahndung und dem Finanzamt Neukölln auch die Umsatzsteuer-sonderprüfungen, welche mehr und mehr in diese Thematik eingebunden sind, entsprechend personell verstärkt werden.